

Ladung zur Teilnehmersammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Im Flurbereinigungsverfahren Hilders-Wickers B458 werden alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigte zu einer Teilnehmersammlung am

Donnerstag, den 30.10.2025 um 18:30 Uhr,
in das Dorfgemeinschaftshaus Wickers
Höhenweg 13 in 36115 Hilders-Wickers

eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren
2. Aufklärung über die geplante Änderung des Flurbereinigungsbeschlusses
3. Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Hinweise zur Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft:

Durch die Einführung von Wahlperioden nach § 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) wird eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft in dem Flurbereinigungsverfahren Hilders-Wickers B458 notwendig. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Fulda statt. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 FlurbG folgende wesentliche Regelungen:

- Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Teilnehmer oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er ebenfalls insgesamt nur eine Stimme.

- Die Teilnehmenden des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z. B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine amtlich oder öffentlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen.
- Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.
- Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.
- Für jedes Mitglied des Vorstandes ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen.

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Hilders sowie in den angrenzenden Gemeinden Hofbieber, Poppenhausen und Ehrenberg öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Ladung über die Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de/UF1818> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 24.09.2025

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Im Auftrag

gez Wagner
(Verfahrensleiter)